

Es gelten die internationalen Volleyball-Regeln und die Spielordnung des BVV mit nachstehenden Ausnahmeregelungen:

- Die Netzhöhe beträgt 2,35 m
- Gespielt wird auf 3 Sätze bis 25 Punkte bis zum Abstand von 2 Ballpunkten
- In jeder Gruppe spielt jeder gegen jeden in Vor- und Rückrunde
- Der Einsatz von Libero wird in jedem Satz neu bestimmt (Einsatz nicht verpflichtend für alle Sätze)
- Gezählt werden Punkte, Siege, Satzverhältnis, -differenz, Ballverhältnis, -differenz, Direktvergleich
- Spieltag und Spielzeit werden frei vereinbart, soweit sie nicht in einem Spielplan festgelegt sind; in letzterem Fall ist es in der Regel Trainingstag und -zeit der gastgebenden Mannschaft. Muss ein Spiel verschoben werden, sind dem Gegner innerhalb von acht Tagen zwei Ersatztermine für das Nachholspiel zu verschreiben. Kann der Gegner diese Termine nicht wahrnehmen, kann dieser innerhalb weiterer acht Tage zwei Ersatztermine vorschlagen. Kann danach kein Nachholtermin fest gemacht werden, ist das Spiel als Spielverlust mit einer Wertung von 0:3 für die ursprünglich verschiebende Mannschaft zu werten (Staffeltag 28.07.2025)
- Kommt eine Mannschaft zu spät zum Spiel, wird pro halbe Stunde Verspätung je ein Satz mit 0:25 gewertet, um den Zeitplan weiter einhalten zu können
- Anzahl der Verschiebungen wird begrenzt auf 5 Verschiebungen und pro Verschiebung zu viel wird ein Punkt abgezogen
- Das Spieljahr entspricht dem Spieljahr der allgemeinen Klasse: Es beginnt im Herbst und soll bis Ende April des folgenden Jahres abgeschlossen sein.
- Nach Abschluss der Punktspielrunde werden weiterführende Meisterschaften ausgetragen. Hierzu gehören Quali zur OBB-Meisterschaft, OBB-Meisterschaft, Bayerische Meisterschaft, Süddeutsche Meisterschaft sowie Deutsche Meisterschaft.

1. Teilnahmeberechtigung:

Grundsätzlich kann jede Freizeitmannschaft teilnehmen; eine Mitgliedschaft im BVV oder wenigstens im BLSV ist anzustreben. In den Mannschaften dürfen auch Spieler mitwirken, die keinem Verein angehören; sie spielen jedoch auf eigene Gefahr. Jede Mannschaft muss wenigstens 2 Damen auf dem Spielfeld haben (bei Spielen auf Bezirks- und höherer Ebene mindestens 3). Es dürfen nur SpielerInnen eingesetzt werden, die nicht gleichzeitig eine Spielberechtigung für eine Liga der Allgemeinen Klasse haben; Verstöße hiergegen werden mit Spielverlust bei Wertung von 0:3 Punkten, 0:3 Sätzen sowie 0:75 Bällen gewertet. Verstoßen 2 gegeneinander spielende Mannschaften gleichzeitig gegen diese Vorschrift, so haben beide das Spiel im o.a. Sinne verloren. Ausnahme: Einsatz von Spielerinnen bis maximal Bezirksklasse (Abstimmung Staffeltag 12.07.2019) (Staffeltag 27.06.2017: maximal Kreisliga) und U-18-Jugendspieler*innen (Staffeltag 28.07.2025). Grundsätzlich sind zudem ausschließlich Spieler*innen spielberechtigt, die der Mannschaft angehören. Mannschaftsfremde Spieler*innen (Gastspieler, vereinsinterne Spieler*innen aus derselben oder anderen Ligen, sonstige Aushilfen) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gegners.

2. Versicherung:

Seitens des Veranstalters (BVV) besteht kein Versicherungsschutz.

3. Schiedsgericht:

Das Schiedsgericht wird von der gastgebenden Mannschaft gestellt. Mit Einverständnis der teilnehmenden Mannschaften kann eine andere Regelung getroffen werden. Das zweite Schiedsgericht darf auf Wunsch der Gastmannschaft von dieser gestellt werden. Aufgrund der Regeländerung 7.4 ab der Saison 25/26 darf der erste Schiedsrichter die aufschlagende Mannschaft bitten, zur Überprüfung der Aufstellung ihre entsprechenden Positionen im Moment des Aufschlags kurzzeitig einzunehmen, bevor der Aufschlag freigegeben wird.

4. Start- und Meldegeld:

Für die Teilnahme an der jeweiligen Punktspielrunde wird ein Startgeld erhoben. Es beträgt z.Zt. 60,00 EUR pro Mannschaft. Sofern es nicht per Lastschrift erhoben wird, muss es vor Beginn der Punktspielrunde unter Angabe des genauen Vereins- und Mannschaftsnamens sowie der Rechnungsnummer sowie dem Hinweis „Breitensport-Mixedrunde 20...“ auf das Konto des BVV, Bezirk Oberbayern Nr. 1013645 bei der Raiffeisenbank Isartal e.G., BLZ 70169543 erfolgen.

5. Spielgruppeneinteilung:

Die gemeldeten Mannschaften werden innerhalb eines Kreises in Spielgruppen und Staffeln eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach Leistungsstärke sowie einer Auf- und Abstiegsregelung.

6. Staffelleiter:

Staffelleiter haben folgende Aufgaben: Überwachung der Einhaltung der Regeln und des Spielplans seiner Staffel; Ansprechpartner aus der jeweiligen Staffel; ggf. Eintrag von Ergebnissen im Spielplan

7. Breitensportwart:

Aufstellung eines Spielplans, Überwachung der Einhaltung der Regeln und des Spielplans, Erstellen von Tabelle, Meldung der Ergebnisse; Ansprechpartner aller Mannschaften; ggf. Eintrag von Terminen und Ergebnissen auf der Homepage

Redaktionell für den Kreis Obb.-Ost angepasst am 06.08.2025 von Regina Pirdszun